

**Antrag „Änderung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags“  
(TOP 5.3)**

**Antragsteller:**

Bundesjugendausschuss

**Antragstext:**

Der Bundesjugendleitertag beschließt die Geschäftsordnung der Bundesjugendversammlung in der vorliegenden Form.

**Hintergrund/Begründung**

Aufgrund von Änderungen im Delegationsverfahren für den Bundesjugendleitertag durch das offene Delegiertensystem müssen das Teilnahme- und Stimmrecht sowie das Anmeldeverfahren zur Bundesjugendversammlung neu geregelt werden.

Darüber hinaus wurden kleinere Änderungen zur Klarstellung von Verfahrensfragen aufgenommen.

Die Geschäftsordnung der Bundesjugendversammlung enthält schwerpunktmäßig folgende Änderungen:

**Nachweis des Teilnahme- und Stimmrechts:**

Das Teilnahme- und Stimmrecht der Delegierten der Sektion wird zukünftig durch Bestätigung der Sektion nachgewiesen.

**Anmeldeverfahren:**

Die Anmeldung zur Bundesjugendversammlung erfolgt zukünftig in einem zweistufigen Verfahren: Einzelanmeldung der Delegierten + Bestätigung durch den\*die Jugendreferent\*in bzw. eine bevollmächtigte Person. Durch die Bestätigung wird die bisherige Delegiertenmeldung abgelöst.

**Einberufung:**

Die Einberufung wird zukünftig nicht mehr in der Geschäftsordnung, sondern in der Bundesjugendordnung geregelt.

**Geschäftsordnungsanträge:**

Das Verfahren zu Geschäftsordnungsanträgen wurde konkretisiert.

**Abstimmungen:**

Die bisher praktizierte Verfahrensweise zur Abstimmung von Änderungsanträgen wurde in die Geschäftsordnung aufgenommen.

**Übergangsvorschriften:**

Die Geschäftsordnung der Bundesjugendversammlung tritt zeitgleich mit den anderen Ordnungen am 1.01.2023 in Kraft.